

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-2706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 17. Dez. 1987

16.930/43-I 10/87

1111/AB

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg.z.NR.
 Huber und Genossen Nr.1204/J vom
 10.11.1987 betreffend Umgehung der
 Viehbestandsgrenzen durch die Kammer
 für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten

1987-12-21
 zu 1204/J

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Leopold GRÄTZ
 Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Huber und Genossen Nr.1204/J betreffend Umgehung der Viehbestandsgrenzen durch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß Ihre Darstellung, der Kontrollbericht des Amtes der Kärntner Landesregierung bestehe aus einem Konvolut von Leermeldungen hinsichtlich festgestellter Bestandsüberschreitungen nicht den Tatsachen entspricht. Ich darf hiezu auf meinen an den Hauptausschuß des Nationalrates erstatteten VWG-Bericht 1986 verweisen.

Zu Frage 1:

Durch den von Ihnen inkriminierten Artikel ist die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten lediglich ihrer gesetzlichen Verpflichtung als Standesvertretung zur umfassenden Information ihrer Mitglieder nachgekommen und hat dem in der

- 2 -

Praxis bestehenden Informationsbedürfnis Rechnung getragen. Die Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen und die angeführten praktischen Berechnungsbeispiele entsprechen der durch die VWG-Novelle 1987 geschaffenen Rechtslage. Daß in diesem Artikel auch ein gemeinsam mit dem Amt der Kärntner Landesregierung entworfenes Antragsformular für Wahrungsfälle gemäß Artikel IV der VWG-Novelle 1987 abgedruckt ist, läßt meines Erachtens keinesfalls den Schluß zu, daß "zu Umgehungen der Viehbestandsgrenzen" aufgerufen oder Vorschub geleistet werde.

Zu Frage 2:

Aus Anlaß der VWG-Novelle 1987 hat über meinen Auftrag auf Beamtenebene am 27. August 1987 eine Besprechung mit den Vertretern der Ämter der Landesregierungen stattgefunden. Im Rahmen dieser Aussprache wurde den Ländervertretern der Wunsch des Nationalrates nach einer effizienteren und rigoroseren Kontrolle der tierhaltenden Betriebe nachdrücklich zur Kenntnis gebracht.

Im Hinblick auf die geänderten Kontrollbestimmungen wurden die Ämter der Landesregierungen erlaßmäßig aufgefordert, tierhaltende Betriebe die 80 % und mehr der gemäß § 13 VWG festgesetzten Bestandsobergrenzen halten, durch die Bezirksverwaltungsbehörden mindestens einmal jährlich durch ein geeignetes Kontrollorgan überprüfen zu lassen. Dasselbe gilt für Betriebe, die bereits über eine Tierhaltungsbewilligung verfügen. Darüberhinaus sind die übrigen tierhaltenden Betriebe, die Tierbestände gemäß § 13 VWG halten, fallweise auf die Einhaltung der sich aus dem VWG ergebenden Haltungsbeschränkungen von den Kontrollorganen der Bezirksverwaltungsbehörden zu überprüfen.

Des weiteren werden den Bezirksverwaltungsbehörden die meinem Ressort zur Verfügung stehenden betrieblichen Daten im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystems (LFBIS) zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen Vorarbeiten sind bereits in Angriff genommen worden.

- 3 -

Ich glaube, daß durch diese Maßnahmen der Kontrollaufwand in Grenzen gehalten und eine effiziente Kontrolle der tierhaltenden Betriebe erreicht werden kann.

Im übrigen ist für die Behandlung von Wahrungsanträgen gemäß Artikel IV der VWG-Novelle 1987 ausschließlich der jeweils zuständige Landeshauptmann berufen. Auch ist in derartigen Fällen, die sonst gemäß § 13 Abs.2 VWG 1983 gebotene Anhörung der zuständigen Landwirtschaftskammer nicht vorgesehen. Außerdem gehe ich davon aus, daß die Landeshauptmänner für eine strenge Prüfung von "Wahrungsfällen" sorgen werden und es daher auch nur zur Erteilung entsprechender Bewilligungen kommen wird.

Aufgrund meiner vorstehenden Ausführungen halte ich daher Ihre Kritik an den Landwirtschaftskammern, insbesondere der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten, für völlig unberechtigt.

Zu Frage 3:

Das Österreichische Rinderproduktionskonzept hat das Ziel, die Produktion von Rindern und deren Produkten mit den Möglichkeiten des Marktes in Einklang zu bringen.

Da die Produktionskraft der Veredlungswirtschaft den Eigenbedarf zur Zeit bei weitem übertrifft, müssen Methoden gefunden und folgende Maßnahmen ergriffen und ausgebaut werden;

- o die Produktionsaufwendungen zu minimieren (züchterisch und in der Umweltgestaltung, Fütterung, Haltung), um billiger erzeugen zu können;
- o natürliche Eigenschaften der Tiere (Langlebigkeit, Gesundheit) mehr zu beachten und zu betonen;
- o die Erzeugung vermehrt auf österreichisches Ausgangsmaterial abzustellen (wirtschaftseigenes Futter, "Österreich-Futter", Dünger);

- 4 -

- o den Intensitätsgrad der Erzeugung auf den Markt einzustellen zur Kostensenkung und aus ökologischen Gesichtspunkten (Fütterung, Düngung);
- o die Qualität zu beurteilen, die Produkte nach dieser Qualität zu vermarkten und die Qualitätserzeugung zu fördern (Käse, Fleisch, Zuchtrinder);
- o Produkte zu erzeugen, die mit importierten Produkten leichter und erfolgreich in Konkurrenz treten können;
- o den Markt der Konsumenten besser aufzubereiten und den Konsumenten mehr und besser über den Wert der Produkte vom Rind zu informieren;
- o im Export jene Produkte einzubringen, die für den österreichischen Erzeuger die höchste Wertschöpfung haben und wo die Endverwertung den höchsten Anteil am erzeugten Wert hat (Zuchtvieh, Qualitätsfleisch, Fleischwaren, Qualitätsmolkereiprodukte);
- o in der Veredlung über das Rind (als Wiederkäuer) wird Futter (Gras, Heu, Silage), das für den Menschen nicht verwertbar ist, in höchstwertige und vollwertige Nahrungsmittel (Milch, Käse, Fleisch) umgewandelt.
- o Aus dieser Tatsache ist das Produktionspotential des Rindes auch auf eine Krisensituation abzustellen, in der ähnliche wertvolle Nahrungsmittel, die derzeit importiert werden (Fleisch, Fleischwaren) durch eigene ersetzt werden können.

In der letzten Auswirkung wird das Rinderproduktionskonzept ein Wegweiser sein

für die Zucht zur Überarbeitung des Rinderzuchtkonzeptes aus 1975,
für die Produktion in Quantität und Qualität,
für die Marktbetreuung zur Erreichung des eingangs angeführten Ziels.

Der Bundesminister:

